

Stadt Salzgitter

Herzlich Willkommen

zur

Informationsveranstaltung

Managementplanung für das FFH-Gebiet 122 "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)"

7. Januar 2020

Salzgitter-Bad





Ablauf der Veranstaltung

- 1. Begrüßung
- 2. Einführung in die Thematik
- 3. Vorstellung und Vortrag der Planungsgemeinschaft LaReG
- 4. Beantwortung von Fragen und Diskussion



Einführung

Managementplanung

- Pflichtaufgabe für Natura 2000-Schutzgebiete
- Instrument zur Umsetzung von Schutzgebietsverordnungen
 - Evaluierung des aktuellen Nutzungsregimes mit Bezug zu den Erhaltungszielen
 - Beibehaltung bzw. Anpassung des Nutzungsregimes in Hinblick auf günstige Erhaltungszustände







Managementplanung

für das FFH-Gebiet "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)"

Auftakt-Informationsveranstaltung am 07.01.2020 in SZ-Bad









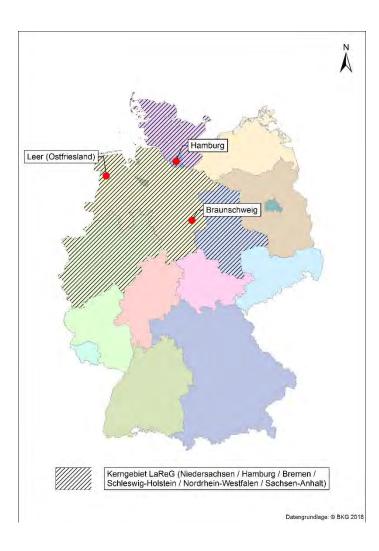
- 1. Ziele und rechtliche Grundlagen der Managementplanung
- 2. Vorstellung der Managementplanung für das FFH-Gebiet 122 "Salzgitterscher Höhenzug"
 - Kurzportrait / Projektteam
 - Kurzvorstellung des Schutzgebietes
 - Wesentliche Bearbeitungsinhalte des Managementplans
 - Beteiligung der Eigentümer und Nutzer am Planungsprozess
 - Zeitplan







Firmenprofil LaReG GbR



- Gründung 1977, heute drei Standorte: Braunschweig, Leer, Hamburg
- 2020: 46 festangestellte MitarbeiterInnen
- Schwerpunkte: Landschaftsplanung, Artenschutz, FFH-Verträglichkeit, biologische Kartierungen (Flora / Fauna), ökologische Baubegleitung
- Schwerpunkt in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt







Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie

(Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992)

Ziel: Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

- Vorgaben der FFH-Richtlinie durch §§ 31 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) umgesetzt
- Festlegung der <u>notwendigen Maßnahmen</u> zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes der wertgebenden Lebensräume und Arten (Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie)
- ausführlicher Managementplan geeignetes Instrument bei einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebietes, naturschutzfachlichen Zielkonflikten, vielen Eigentümern
- Rechtliche Sicherung durch jeweilige <u>Schutzgebietsverordnung</u> (NSG / LSG)







Die Erstellung von Managementplänen ist eine Pflichtaufgabe bei der Sicherung von Natura 2000-Schutzgebieten.

Vorzüge der Managementplanung:

- engere Einbindung der nutzungsinteressierten Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigten, weiteren Akteuren im Gebiet als im Rahmen der Schutzgebietsausweisung
- Rechtssicherheit hinsichtlich des Verschlechterungsverbotes für die Natura 2000-Schutzgüter
- Entwicklung eines Zielkonzepts unter Einbeziehung und Abwägung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie in Bezug zu anderen Schutzgebieten (ökologische Kohärenz des Netzes Natura 2000)







Wesentliche Inhalte des Managementplans

- Kapitel 1: Rahmengrundlagen
- Kapitel 2: Naturräumliche Verhältnisse
- Kapitel 3: Bestandsdarstellung und Bewertung
- Kapitel 4: Zielkonzept
- Kapitel 5: Handlungs- und Maßnahmenkonzept
- Kapitel 6: Hinweise, offene Fragen









Arbeitsphasen

Datensichtung
Überprüfung der
Basiserfassung
Bestandsdarstellung
und Bewertung

Erstellung des Zielkonzeptes und Maßnahmenplanung

Ergebnis:
Entwurfsfassung
des
Managementplans

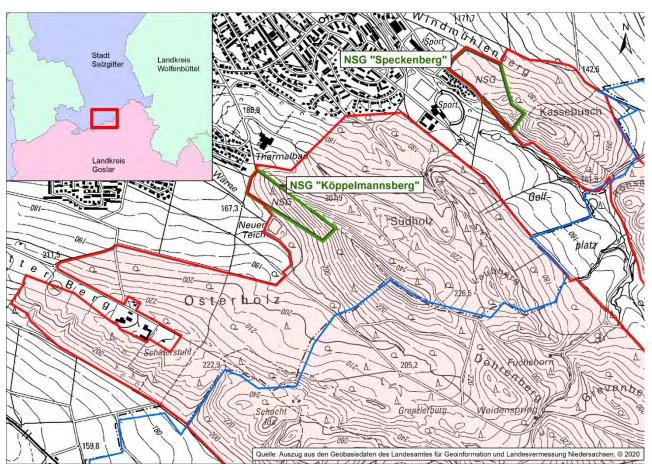
Diskussion der Entwurfsfassung mit Eigentümern / Nutzern, Abstimmung der Endfassung







Planungsraum - Übersicht



Planungsraum (nördlich der blau markierten Stadtgrenze) entspricht den FFH-Gebietsflächen innerhalb der Stadt Salzgitter

Umsetzung nationales Recht:

- LSG "Osterholz, Südholz, Kassebusch" vom 12.12.2018
- NSG "Köppelmannsberg" vom 12.12.2018
- NSG "Speckenberg" vom 23.04.2002

Fläche Projektgebiet gesamt: ca. 260 ha







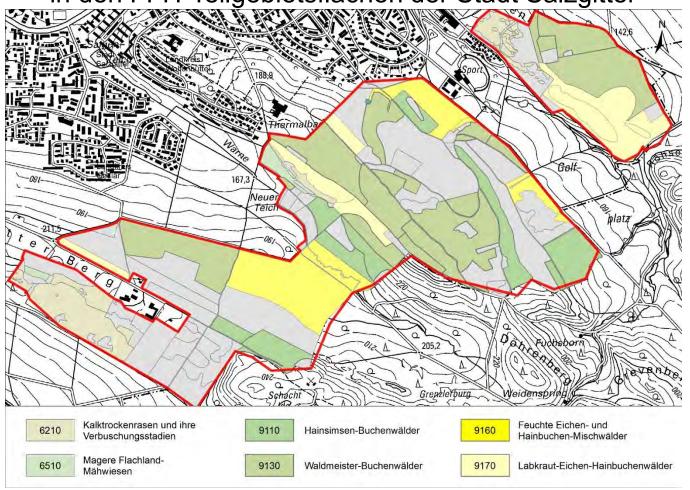
Wichtige Grundlagen der Managementplanung

- Alle Schutzgüter: Standarddatenbögen / Mitteilungen des NLWKN zu Erhaltungszielen und wertgebenden Arten
- Lebensraumtypen / Pflanzen: Basiserfassung FFH 122 (NLWKN 2014), Erfassung gesetzlich geschützter Biotope der Stadt SZ



FFH-Lebensraumtypen

in den FFH-Teilgebietsflächen der Stadt Salzgitter









NATURA 2000 Schutzgüter (gem. SDB) in den FFH-Teilgebietsflächen der Stadt Salzgitter

LRT	Name	Teilfläche SZ (in ha)	Repräsen- tativität	Gesamt EHZ
6210	Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	13,3	В	Α
6510	Magere Flachlandmähwiesen	0,5	С	С
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	24,9	С	С
9130	Waldmeister-Buchenwälder	41,0	В	В
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen- Mischwälder	27,0	С	А
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	22,6	А	В
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	0,9	С	В

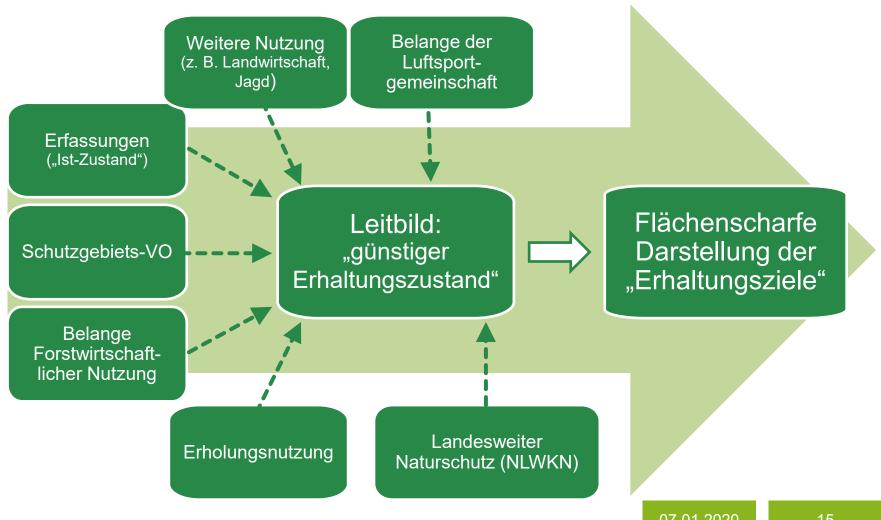
Art (Anhang II)	Gesamt EHZ			
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	В			
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	В			







Ausarbeitung des Zielkonzepts









Ausarbeitung des Zielkonzepts

Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

IVE \$7 Abs 1 Nr 9 BNatSchG

Ziele, die für die Erhaltung oder Wiederherstellungeines gunstigen Erhaltungszustands der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem Natura 2000-Gebiet festgelegt sind

> Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands

 Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B)

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands

- bei Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhältungszustands seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung
- bei Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps/Habitats bzw. der Populationsgröße gegenüber der Meldegröße
- bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeografischen Region zusätzlich notwendige Ziele aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens (insbesondere für z. B. Lebensraumtypen mit Repräsentativität A, wertbestimmende Vogelarten)

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Über die Erhaltungsziele hinausgehende Ziele im Natura 2000-Gebiet

Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen

- Lebensraumtypen, FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem bereits zur Meldung ungünstigen Erhaltungszustand
- → Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands
- Lebensraumtypen, FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem bereits günstigen Erhaltungszustand
- → Weitere Aufwertung vorhandener Flächen und Habitate
- → Bereitstellung zusätzlicher Flächen bzw. Habitate
- .FFH-Anhang IV-Arten
- •Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura 2000
- nicht signifikante Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten

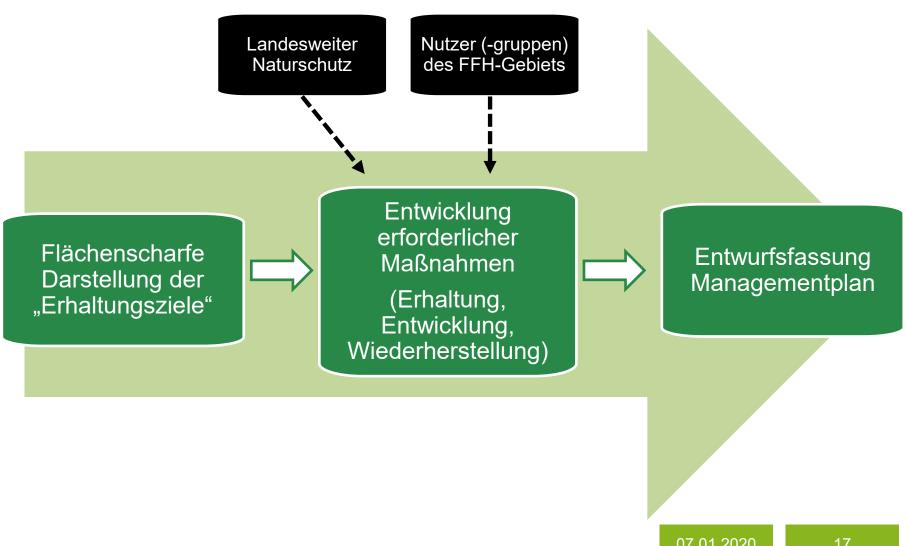
Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände

- sonstige Schutzgegenstände mit bundesweiter Bedeutung
 (z. B. Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt)
- sonstige Schutzgegenstände mit landesweiter Bedeutung
 (z. B. höchst prioritäre/prioritäre Biotoptypen und Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)

07.01.2020













Beispielmaßnahme: Sicherung von Habitatbäumen

Günstiger Erhaltungszustand erfordert mindestens **3 lebende Habitatbäume** je Hektar Lebensraumtyp.

Die Bäume sind durch geeignete Markierungen dauerhaft zu sichern oder als Fläche auszuweisen

Die Planung des Habitatbaumkonzeptes berücksichtigt insbesondere:

- Zusammenfassung von Habitatbaumgruppen (Arbeitssicherheit Forstwirte!)
- Mindestabstand zu Wegen (20 m)
- Auslassen besonders wertvoller Bestände / wuchsstarker Standorte









Zeitplanung

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Zusammenstellung Planungsgrundlagen											
Aktualisierung der Basiserfassung											
Erstellung des Zielkonzeptes											
Erstellung der Entwurfsfassung											
Abstimmung der Entwurfsfassung mit Eigentümern und Nutzern											
Erstellung der Endfassung											







Zusammenfassung

Die Managementplanung im FFH-Gebiet "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)" dient der Sicherung von Natura 2000-Schutzgebieten und ist geeignet durch die enge Beteiligung von nutzungsinteressierten Grundstückseigentümern, Nutzungsberechtigten und sonstigen Akteuren,

- 1. notwendige Erhaltungsziele für das Gebietsmanagement konkret abzustimmen und
- 2. günstige Erhaltungszustände für nachgewiesene Lebensräume und Arten dauerhaft zu sichern.

.....und jetzt Ihre Fragen?